

**DER LANDRAT**

**Antrag Bootskennzeichen**

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort

**Beschreibung des Wasserfahrzeuges**

Name	Art (z.B. Gleitboot, Kajütboot)	Rumpfnr.	
Baustoff (z.B. Kunststoff, Holz)	Baujahr des Bootes	Länge	Breite
		m	m
Art der Antriebsmaschine (z.B. Außenborder)	Zylinderzahl	Stärke	Baujahr
		kw	
Motorenhersteller	Motorennummer		
Name des Wassersportvereines (falls Mitgliedschaft besteht)			

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- CE-Konformitätserklärung (für Boote zwischen 2,5 und 24 m Länge, die erstmalig nach dem 15.06.1998 im europäischen Wirtschaftsraum in Betrieb genommen wurden)
- Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag oder Rechnung)
- Kopie Personalausweis

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



**Kreishaus:** Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99  
 E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) Internet: [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
 Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

**Bankverbindung:** Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE61 2915 2300 0000 2000 89 (BIC: BRLADE21OHZ)  
 Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

**Wichtiger Hinweis:**

Für Boote, die nach dem 15.06.1998 erstmalig im europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht wurden und eine Länge zwischen 2,5 m und 24m haben gilt die sog. Sportbootverordnung. Hier gelten folgende Besonderheiten:

- Das Boot muss eine CE-Plakette mit u.a. Angaben über Hersteller / Zuladung / Kategorie erhalten haben.
- Es muss eine ordnungsgemäße Konformitätserklärung (Declaration of conformity) vorliegen. Diese kann sich beispielsweise im erforderlichen Handbuch befinden. Andernfalls dürfen diese Boote gem. § 2a der Hamme-Verordnung **nicht** im Geltungsbereich der HammeVO in Betrieb genommen werden.
- Ausnahmen von dieser Regelung gelten z.B. für Eigenbauten, Rennboote, Ruderboote. Eigenbauten (durch den Eigner gefertigt) müssen sich mindestens für 5 Jahre nach Fertigstellung im Besitz des Herstellers befinden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag sorgfältig ausgefüllt wurde und insbesondere die Angaben zur Rumpf- und Motorennummer korrekt sind.

Die Rumpfnr besteht üblicherweise aus 14 Zeichen mit einem Bindestrich.  
Beispiel: DE-AAA12345G596

Die Seriennummern der Motoren sind meist als Aufkleber oder Plaketten am Motor angebracht oder in den Motor eingeschlagen. Leider haben alle Hersteller eine unterschiedliche Nummerncharakteristik. Schreiben Sie bitte alle Ziffern in Reihenfolge ab (auch Buchstaben können zur Seriennummer gehören).

Relevante Änderungen sind dem Landkreis unverzüglich anzuzeigen (z.B. Umzug, Änderungen der Motordaten, Verkauf des Wasserfahrzeuges).

**Ansprechpartner**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an  
Herr Marc Matschulla Tel: 04791 930 2020  
Fax: 04791 930 11 2020  
E-Mail: marc.matschulla@landkreis-osterholz.de

---

**Wird vom Landkreis Osterholz ausgefüllt**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Amtliches Kennzeichen               | <input type="text"/> |
| 2. Ausweis ausgestellt/ausgehändigt am | <input type="text"/> |
| 3. Verwaltungsgebühr bar/unbar         | 15,-- €              |

Osterholz-Scharmbeck, den

Landkreis Osterholz  
Der Landrat  
Im Auftrage: